

Michael Holzgethan

Bilanzierung von Zweckgesellschaften

unter Berücksichtigung des
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes

recht-wirtschaft-steuern

igel

VERLAG

Michael Holzgethan
Bilanzierung von Zweckgesellschaften
unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes

Michael Holzgethan
Bilanzierung von Zweckgesellschaften
unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes

1. Auflage 2009 | ISBN: 978-3-86815-292-0

© IGEL Verlag GmbH , 2009. Alle Rechte vorbehalten.

Dieses eBook wurde nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Im Hinblick auf das Produkthaftungsgesetz weisen Autoren und Verlag darauf hin, dass inhaltliche Fehler und Änderungen nach Drucklegung dennoch nicht auszuschließen sind. Aus diesem Grund übernehmen Verlag und Autoren keine Haftung und Gewährleistung. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
I Einführung und Vorgehensweise	1
1 Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)	1
2 Hintergrund und Problematik von Zweckgesellschaften (SPE)	2
3 Vorgehensweise	4
II Der Konzernabschluss als Instrument der Informationsvermittlung	6
1 Konzernbegriff	6
2 Zwecke des Konzernabschlusses	7
3 Anforderungen an den Konzernabschluss als Informationsinstrument	9
3.1 Informationsinstrument nach dem Vorbild des Einzelabschlusses	9
3.2 Wirtschaftlichkeitsprinzip	9
3.3 Berücksichtigung der Besonderheiten des Konzerns	9
4 Besonderheiten gegenüber dem Einzelabschluss	10
5 Herleitung des Konzernabschlusses	10
6 Mögliche Bestandteile eines Konzernabschlusses	13
7 Abgrenzung des Konsolidierungskreises im engeren und weiteren Sinne	14
7.1 Verbundene Unternehmen: Mutter-Tochter Beziehung	16
7.2 Gemeinschaftsunternehmen	16
7.3 Assoziierte Unternehmen	16
7.4 Sonstige Beteiligungen oder Anteilsbesitz	17
III Konzernrechnungslegungspflicht des HGB und der IFRS im Überblick	18
1 Handelsgesetzbuch	18
1.1 Konzernrechnungslegungspflicht nach § 290 HGB	18
1.2 Konzept der einheitlichen Leitung § 290 Abs. 1 HGB	19
1.3 <i>Control</i> -Konzept § 290 Abs. 2 HGB	21
1.3.1 Übersicht	21
1.3.2 Mehrheit der Stimmrechte	22
1.3.3 Recht zur Besetzung der Mehrheit der Leitungsorgane	24
1.3.4 Beherrschender Einfluss auf Grund Beherrschungsvertrag oder Satzungsbestimmung	24
1.4 Verhältnis von einheitlicher Leitung und <i>Control</i> -Konzept	25
1.4.1 Vertragskonzerne und faktische Konzerne	25
1.4.2 Mehrfache Konzernzugehörigkeit	26
1.5 Die Verpflichtung zur Aufstellung von Teilkonzernabschlüssen	26
1.6 Konzernrechnungslegungspflicht nach dem Publizitätsgesetz	27
2 International Financial Reporting Standards	29
2.1 <i>Control</i> -Verhältnis nach IAS 27	29
2.2 SIC-12 als Interpretation zu IAS 27	32

IV	Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities)	34
1	Merkmale und Funktionen	34
2	Häufige Erscheinungsformen	35
2.1	Leasingobjektgesellschaften	35
2.1.1	Funktionsweise	35
2.1.2	Merkmale	36
2.1.3	Motive	38
2.2	Asset-Backed-Securities-Gesellschaften	39
2.2.1	Funktionsweise	39
2.2.2	Beteiligte Parteien und ihre Aufgaben	40
2.2.3	Motive	43
2.3	Spezialfonds	43
2.3.1	Funktionsweise	43
2.3.2	Motive	45
3	Bilanzielle Behandlung von Zweckgesellschaften im Allgemeinen	46
3.1	Handelsgesetzbuch	46
3.1.1	Analyse der Einbeziehung von Zweckgesellschaften nach dem Konzept der einheitlichen Leitung § 290 Abs. 1 HGB	46
3.1.2	Analyse der Einbeziehung von Zweckgesellschaften nach dem Control-Konzept § 290 Abs. 2 HGB	48
3.1.3	Anhangsangaben	51
3.1.4	Analyse der Einbeziehung von Zweckgesellschaften nach dem (nicht verabschiedeten) E-DRS16	51
3.1.5	Zusammenfassung der Ergebnisse	54
3.2	International Financial Reporting Standards	55
3.2.1	Bilanzierung nach IAS 27 i.V.m. SIC-12	55
3.2.2	Anhangsangaben	59
3.2.3	Kritische Würdigung	60
3.2.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	62
4	Genauere Betrachtung der bilanziellen Behandlung der einzelnen Erscheinungsformen	63
4.1	Leasingobjektgesellschaften	63
4.1.1	Handelsgesetzbuch	63
4.1.1.1	Analyse der Einbeziehung nach dem Konzept der einheitlichen Leitung § 290 Abs. 1 HGB	63
4.1.1.2	Analyse der Einbeziehung nach dem <i>Control</i> -Konzept § 290 Abs. 2 HGB	64
4.1.2	IFRS	66
4.1.2.1	Grundmodell	67
4.1.2.2	Leasingnehmerbeteiligungsmodell	68
4.1.2.2.1	Konsolidierung bei wortlautgetreuer Anwendung	68

4.1.2.2.2	Vorrang einer Konsolidierung nach SIC-12 durch einen Beteiligten vor Konsolidierung durch die Leasinggesellschaft als Stimmrechtsinhaber nach IAS 27	69
4.1.2.2.3	Keine Konsolidierung nach SIC-12 bei Nichtzurechnung des Leasingobjekts nach IAS 17	69
4.2	Asset-Backed-Securities-Gesellschaften	71
4.2.1	Handelsgesetzbuch	71
4.2.2	IFRS	72
4.2.2.1	Indikatoren für ein Beherrschungsverhältnis	72
4.2.2.2	Bilanzielle Auswirkungen von <i>Credit Enhancements</i>	74
4.3	Spezialfonds	76
4.3.1	Handelsgesetzbuch	76
4.3.2	IFRS	77
4.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	78
4.4.1	Leasingobjektgesellschaften	78
4.4.2	Asset-Backed-Securities-Gesellschaften	78
4.4.3	Spezialfonds	79
V	Konzernrechnungslegungspflicht nach BilMoG	81
1	Übersicht der Änderungen	81
2	Änderung des Konzepts der einheitlichen Leitung § 290 Abs. 1 HGB-E	82
3	Erweiterung der Anhangangaben	83
4	Bedeutung der Änderungen für die Konsolidierungspflicht von SPE	84
4.1	Auswirkungen auf die einzelnen Erscheinungsformen	84
4.2	Verbesserungsvorschläge der Literatur	85
4.2.1	Annäherung an SIC-12	85
4.2.2	<i>Control</i> -Konzept § 290 Abs. 2 HGB	87
4.2.3	Spezialfonds	88
VI	Zusammenfassung und kritische Würdigung	89
	Literaturverzeichnis	91
	Anhang	100
	Anhang 1: Hintergrundinformationen zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	100
	Anhang 2: Verdeutlichung der Beurteilung eines <i>Control</i> -Verhältnisses im Sinne von IAS 27	112
	Anhang 3: Fallbeispiel zur Leasingobjektgesellschaft – Mobilienleasing	114
	Anhang 4: Fallbeispiel zu ABS-Gesellschaften	116
	Anhang 5: Beispiele zu den Tatbeständen nach SIC 12	118
	Anhang 6: Übertragung der Ausführungen aus dem Anhang von SIC-12 auf Leasingobjektgesellschaften	121

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Überblick der Änderungen im Bilanzrecht durch das BilMoG	2
Abb. 2:	Unternehmensverbindungen	6
Abb. 3:	Bildung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen	11
Abb. 4:	Beziehung zwischen Intensität der Einflussnahme und Anteil am Kapital	13
Abb. 5:	Konzernunternehmen und Konsolidierungsformen	15
Abb. 6:	Beispielhafte Darstellung des Tannenbaumprinzips	26
Abb. 7:	Einbeziehung von Tochterunternehmen nach IFRS	33
Abb. 8:	Die Grundstruktur einer Zweckgesellschaft	34
Abb. 9:	Beispielhafte Gestaltung einer Leasingobjektgesellschaft	37
Abb. 10:	Grundstruktur einer Leasingobjektgesellschaft (Leasingnehmerbeteiligungsmodell)	38
Abb. 11:	Grundstruktur Struktur einer ABS-Transaktion	41
Abb. 12:	Aufteilung von Spezialfonds auf Anlegergruppen in 2007	45
Abb. 13:	Konsolidierungskriterien für SPE nach SIC 12.10	55

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
ABS	Asset-Backed-Securities
AKEU	Arbeitskreis Externe Unternehmensrechnung der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft
AktG	Aktiengesetz
AktG-E	Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Reform des Aktienrechts
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
E-DRS	Entwurf Deutscher Rechnungslegungs Standards
EU-RL	EU-Richtlinie
FASB	Financial Accounting Standards Board
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
i.d.F.	in der Fassung
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KontraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KoR	Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung

KWG	Kreditwesengesetz
o.S.	ohne Seite
o.V.	ohne Verfasser
PiR	Praxis in der Rechnungslegung (Zeitschrift)
PublG	Publizitätsgesetz
Ref-E BilMoG	Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts
Reg-E BilMoG	Regierungsentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts
Rn	Randnummer
SEC	US Securities and Exchange Commission
SIC	Standing Interpretation Committee
SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
StuB	Steuern und Bilanzen (Zeitschrift)
TransPubG	Transparenz- und Publizitätsgesetz
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
ZfbF	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung

I Einführung und Vorgehensweise

1 Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)¹

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz stellt ohne Zweifel die umfassendste und tiefgreifendste Reform des deutschen Handelsrechts seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts dar. Seit der Verabschiedung des Bilanzrichtlinien-Gesetzes (BiRiLiG) im Jahre 1985 hatte keine Reform eine solche Bedeutung für die deutsche Rechnungslegung.²

Mit dem im November 2007 veröffentlichten Referentenentwurf (Ref-E) BilMoG³ hat das BMJ „einen sehr beachtlichen Beitrag zur umfassenden Fortentwicklung des Bilanzrechts vorgelegt, der gravierende Änderungen vorsieht und ein neues Zeitalter der HGB-Rechnungslegung einzuläuten beginnt.“⁴ Die Zielsetzung des BilMoG besteht laut Referentenentwurf darin, den Bilanzierenden eine gleichwertige Alternative zum komplexen Regelwerk der IFRS zu bieten, die gleichzeitig kostengünstiger, einfacher und besser handhabbar sein soll.⁵ Diese Deregulierung im Bereich der Rechnungslegung und eine damit verbundene Kostensenkung sollen vor allem durch Erleichterungen für kleine und mittelständische Unternehmen im Bereich der Buchführungs- und Bilanzierungspflichten erreicht werden.⁶

Des Weiteren wird als drittes großes Ziel auch eine Verbesserung der Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angestrebt.⁷ Dies soll durch die Abschaffung zahlreicher Wahlrechte und der damit einhergehenden Objektivierung der handelsrechtlichen Bilanzierung erreicht werden. Damit soll also der Informationsfunktion des Jahresabschlusses ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Dabei bleibt der HGB-Abschluss weiterhin die Grundlage der Steuer- und Ausschüttungsbemessung.

Die wesentlichen Änderungen der handelsrechtlichen Bilanzierung durch das BilMoG und die damit verbundenen bilanzpolitischen Spielräume lassen sich in vier Bereiche einteilen: allgemeine Bilanzierungs- und Buchführungspflichten, Ansatzwahlrechte, Bewertung ausgewählter Bilanzpo-

¹ Eine ausführliche Behandlung des BilMoG findet sich in Anhang 1

² Vgl. *Stibi / Fuchs* (2008), S. 97

³ Ref-E abrufbar <http://www.bmj.bund.de/files/-/2567/RefE%20BilMoG.pdf> (Abruf: 11.06.2008)

⁴ *Herzig* (2008), S. 1, vgl. auch *Fülbier / Gassen* (2007), S. 2605

⁵ Vgl. *BMJ* (2007), S. 1

⁶ Vgl. *BMJ* (2007), S. 57

⁷ Vgl. *BMJ* (2007), S. 89

sitionen sowie Konzernabschluss.⁸ Abbildung 1 stellt die wichtigsten Reformmaßnahmen des Bilanzrechts im Überblick dar.

Reformbereich	Reformmaßnahmen
Bilanzierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Größenabhängige Befreiung für Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften • Möglichkeit eines befreienden IFRS-Einzelabschlusses (bei Veröffentlichung einer HGB-Bilanz und einer HGB-GuV im Anhang)
Bilanzansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierungspflicht für den derivativen Geschäfts- oder Firmenwert, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, Entwicklungsaufwendungen und aktive latente Steuern • Aktivierungsverbot für Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwendungen • Passivierungsverbot für Sonderposten mit Rücklageanteil und nahezu alle Aufwandsrückstellungen
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Ansatz von Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden, mit ihrem beizulegenden Zeitwert • Einbeziehung variabler Gemeinkosten in die Herstellungskosten • Abschaffung zahlreicher Abschreibungswahlrechte • Berechnung des Erfüllungsbetrags für Rückstellungen auf Basis eines Marktzinses unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen
Konzernabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall des Erfordernisses einer Beteiligung bei einheitlicher Leitung • Vollkonsolidierung ausschließlich unter Verwendung der Neubewertungsmethode als Ausprägung der allein zulässigen Erwerbsmethode, Konsolidierung assoziierter Unternehmen at-equity nur mittels Buchwertmethode zulässig

Abb. 1: Überblick der Änderungen im Bilanzrecht durch das BilMoG⁹

Nach einem halben Jahr der Diskussion des Referentenentwurfs wurde im Mai 2008 der Regierungsentwurf (Reg-E) des BilMoG¹⁰ von der Bundesregierung verabschiedet. Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zum Referentenentwurf ergeben sich aus dem Wegfall des Wahlrechts zur Aufstellung eines IFRS-Abschlusses, der Verschärfung der Schwellenwerte zur Befreiung der Aufstellungs- und Buchführungspflicht sowie der Konkretisierung zu Bilanzierungsverboten, der Währungsumrechnung und der Steuerabgrenzung.

2 Hintergrund und Problematik von Zweckgesellschaften (SPE)

Die bilanzielle Gefahr von Zweckgesellschaften besteht grundsätzlich in der Gestaltung der Konzernbilanz unter Zuhilfenahme solcher Konstruk-

⁸ Vgl. Zülch / Hoffmann (2008a), S. 22

⁹ Zülch / Hoffmann (2008a), S. 23

¹⁰ Reg-E abrufbar unter <http://www.bmj.de/files/-/3152/RegE%20BilMoG.pdf> (Abruf: 11.06.2008)

te. Dann kann nicht mehr gewährleistet werden, dass der Konzernabschluss ein Abbild der tatsächlichen VFE-Lage ist.

Aus diesem Grund stehen SPE schon seit einiger Zeit im Fokus von Standardsetzern und Wirtschaftsprüfern. In der Praxis können Unternehmen mit Hilfe von Zweckgesellschaften unter bestimmten Umständen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten außerhalb der Konzernbilanz halten und damit nicht im Konzernabschluss ausweisen (sog. *Off-Balance-Sheet-Debts* bzw. *Off-Balance-Sheet-Assets*). Schon 1989 zeigte die amerikanische Börsen- und Wertpapieraufsicht (SEC) Bedenken hinsichtlich dieser legalen Möglichkeit, die Konzernbilanz und die davon abhängigen Konzernkennzahlen zu beeinflussen. Lange Zeit wurde die Problematik der SPE in Reformen nicht beachtet. Erst ein Jahrzehnt später, durch die Aufsehen erregenden Insolvenzen, wie z.B. dem Zusammenbruch des amerikanischen Energiekonzerns *Enron* Ende Mai 2001, gewann das Thema wieder an Aktualität.

In Folge dieser Ereignisse verabschiedete das *Financial Accounting Standards Board* (FASB) im Dezember 2003 die Interpretation FIN 46R.¹¹ Auch das IASB beschäftigte sich mit der Thematik und verabschiedete die Regelungen zur Einbeziehung von Tochtergesellschaften nach IAS 27 und SIC 12. Etwas später, aber dennoch, möchte auch der deutsche Gesetzgeber die Bilanzierung von Zweckgesellschaften regeln und unternimmt mit dem BilMoG einen Versuch.

Diese Änderungen der Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von SPE haben insbesondere auch Auswirkungen auf Teile der Unternehmensfinanzierung. So soll der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten wie *Asset-Backed-Securities* oder bestimmter Leasingkonstrukte erschwert werden. Zudem verfolgen Kreditinstitute aufgrund Basel II eine risikosensitivere und restriktivere Kreditvergabepolitik.¹² Dies stellt besonders Unternehmen des deutschen Mittelstandes vor eine enorme Herausforderung in der Unternehmensfinanzierung.¹³

Auch aktuell hat das Thema Zweckgesellschaften im Rahmen der *Subprime*-Krise in den USA wieder an Bedeutung und Brisanz gewonnen. Dabei haben SPE oftmals Vermögenswerte gehalten, deren Risikostruktur nicht mehr klar erkennbar ist.¹⁴ Daraus ergeben sich für die Zweckgesellschaft Risiken insbesondere im Hinblick auf den Ausfall der Forderungen aus den

¹¹ Vgl. Schäfer / Kuhnle (2006), S. 19

¹² Vgl. Baetge / Hayn / Ströher (2002), S. 70 f

¹³ Vgl. Schäfer / Kuhnle (2006), S. 20

¹⁴ Vgl. Mujkanovic (2008), S. 136 f sowie Freiberg (2007), S. 363